

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 BauGB, § 1 BauNVO)

S Sonderbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 5 BauGB)

Retentionsfläche

3. Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 BauGB)

Dauergrünland
(Wiesen und Weideflächen)

4. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten

(§ 5 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet
(nachrichtlich)

5. Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 28.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.10.2020 in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Heidenrod-Laufenselden, den 03.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

6. Beschluss (§ 6 Abs. 6 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden beschlossen. Der Beschluss stützt sich auf die in der vorliegenden Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB und die in der vorliegenden Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wiedergegebenen Erwägungen.

Heidenrod-Laufenselden, den 01.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 28.08.2020 die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 bei der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 55321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährt.

Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Möglichkeit zur Information und Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde am 17.10.2020 in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 03.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

7. Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt am 03.10.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 05.11.2024 erteilt.

Heidenrod-Laufenselden, den 04.11.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

8. Übereinstimmung

Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Plan mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Heidenrod und der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Heidenrod-Laufenselden, den 04.11.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.07.2021 unter Befügung des Flächennutzungsplanentwurfes über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 20.08.2021 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 03.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

9. Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden wurde in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom 04.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden wirksam.

Heidenrod-Laufenselden, den 05.11.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom 09.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 03.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.05.2023 unter Befügung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.06.2023 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 03.10.2024

Dienstsiegel

Bürgermeister

FNP-Änderung „R.v.Berndrother Weg“, OT Laufenselden
Hinweis: Es gibt nur EINE Originalfassung in Papierform mit dem Genehmigungsvermerk v. RP v. 5.11.24. Diese verbleibt in der Verfahrensakte der Gemeinde Heidenrod, aez.Zindel

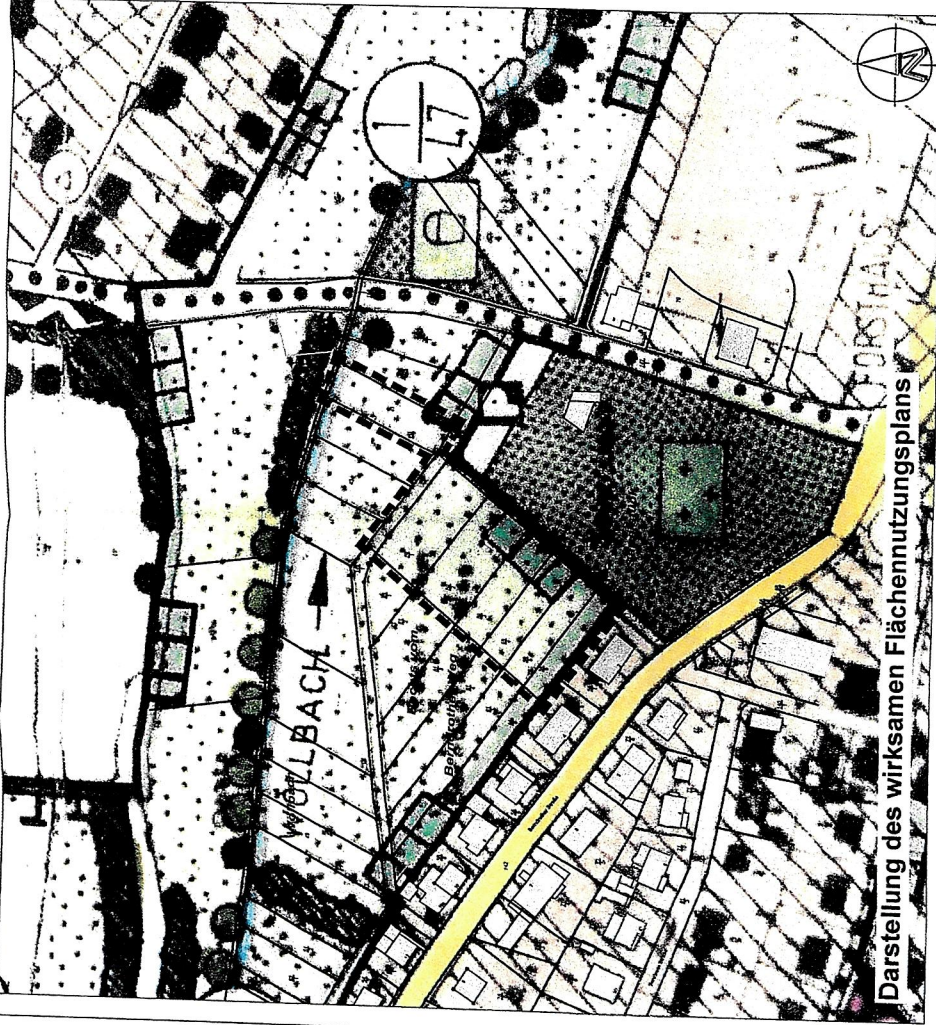
Gemeinde Heidenrod
Teiländerung des Flächennutzungsplans
"Rechts vom Berndrother Weg"
Ortsteil Laufenselden

Plan: Planfassung zur Genehmigung

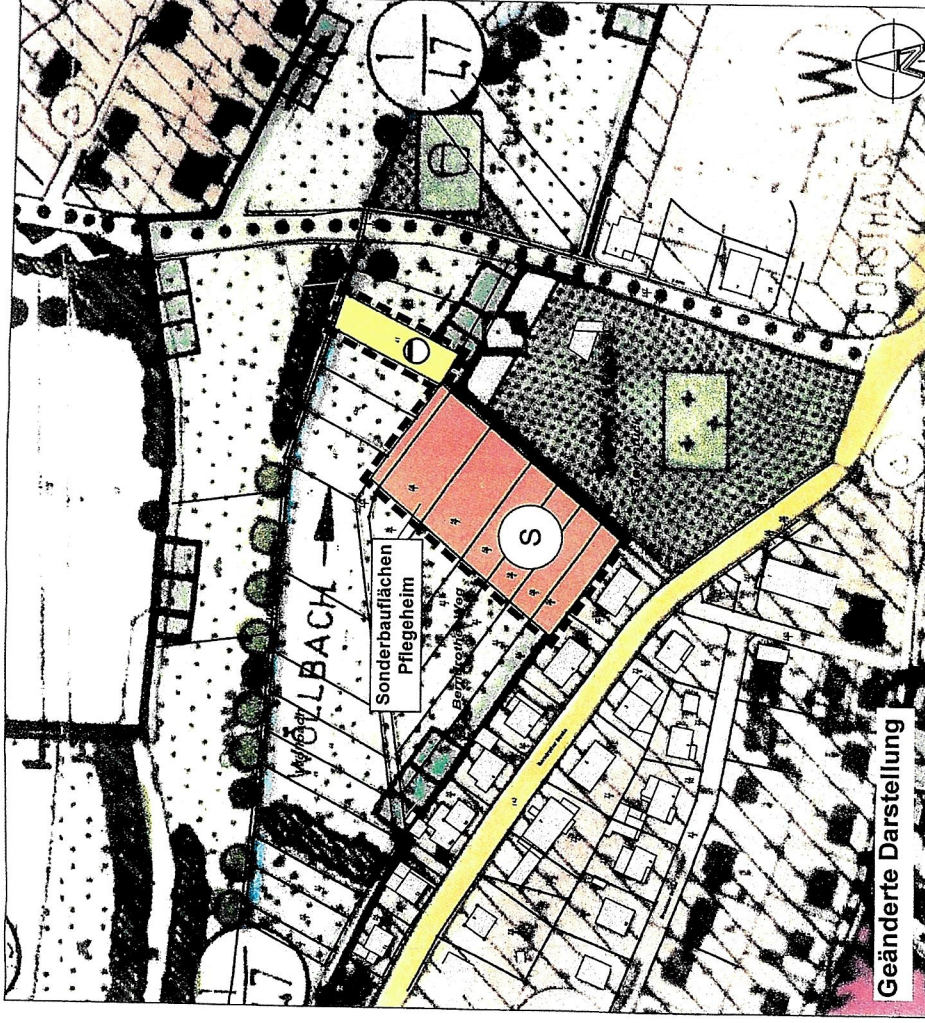
Maßstab: 1: 10.000 Gezeichnet: Fr
Blattgröße: 750 x 420 mm Stand: 25.01.2024
Projekt-Nr.: PKO 21-002



Gemeinde Heidenrod - Teiländerung des Flächennutzungsplans "Rechts vom Berndrother Weg" Ortsteil Laufenselder



Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



Geänderte Darstellung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 BauGB, § 1 BauNVO)



Sonderbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 BauGB)



Retentionsfläche

3. Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 BauGB)



Dauergrünland
(Wiesen und Weideflächen)

4. Umgrenzung von Schutzgebieten
und Schutzobjekten
(§ 5 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet
(nachrichtlich)

5. Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod

Genehmigt
am: 05.11.2024

Az.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d P 2 13/13 - 2024/3

Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



Felix Müller